

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

Folge für Schülerinnen und Schüler

Dialog zwischen Kriminalhauptkommissarin Martina Rautenberg und der Schülerin Anna.

Intro:

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“

Martina Rautenberg:

Herzlich Willkommen zu unserem neuen Podcast. Mein Name ist Martina Rautenberg.

Hallo Anna, auch du bist heute wieder mit dabei. Schön, dich zu sehen.

Anna:

Hallo.

Martina Rautenberg:

Wir haben ja in den vergangenen Podcasts oft darüber gesprochen, was alles verboten ist und wie schnell man selber zum Täter werden kann. Also auch schon Kinder.

Anna:

Oh ja, durch das Verschicken von manchen Kettenbriefen kann ich mich schon strafbar machen. Das habe ich behalten.

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

Martina Rautenberg:

Ein Beispiel, richtig, aber auch wenn du Urheberrechte oder das Recht am eigenen Bild verletzt, durch Beleidigungen, durch das Versenden von Pornographie oder Gewalt und so weiter.

Anna:

Ja ich erinnere mich. Dann kann ich eine Anzeige bei der Polizei bekommen.

Martina Rautenberg:

Richtig. Sobald die Polizei nämlich von einer Straftat erfährt, muss sie die Ermittlungen aufnehmen. Das heißt, dass eine Strafanzeige gefertigt wird.

Anna:

Aber ich bin ja erst zwölf.

Martina Rautenberg:

Aber trotzdem wird eine Anzeige gefertigt. Könnte ja sein, dass ein Erwachsener beteiligt war oder jemand seine Pflicht für dich zu sorgen oder auf dich aufzupassen vernachlässigt. Das müssen wir ermitteln und dafür solltest du auch angehört werden.

Anna:

Angehört werden?

Martina Rautenberg:

Ja Anhörung, also Befragung. Zu dieser Anhörung, also Befragung, kannst du vorgeladen werden. Da dürfen dich dann deine Erziehungsberechtigten begleiten. Man wird dir dann alles genau erklären, also kindgerecht, so dass du das auch verstehst. Das nennt man Belehrung.

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

Je nach Tat, kann dir auch dein Handy, Tablet, Laptop, also alle digitalen Geräte weggenommen werden. Also wenn du zum Beispiel das Handy zur Begehung der Tat benutzt hast. Man nennt das Tatmittel.

Anna:

Also ist es dann für immer weg oder bekomme ich das dann wieder?

Martina Rautenberg:

Das kommt darauf an. Es kann sein, dass du es nicht wieder bekommst.

Anna:

Oh man.

Martina Rautenberg:

Wenn es nur zu Beweis Zwecken dient, bekommst du es aber nach der Auswertung zurück.

Anna:

Ok.

Martina Rautenberg:

Wenn du eine Anzeige bekommst, wird auch immer das Jugendamt informiert. Die versuchen dir dann zu helfen. Werden euch vermutlich zu Hause besuchen und schauen, was da schief gelaufen ist oder ob ihr Hilfe benötigt.

Anna:

Aha.

Martina Rautenberg:

Für manche Taten kann man sogar schon erkenntnisdienlich behandelt werden.

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

Anna:

Was heißt das?

Martina Rautenberg:

Na ja, man macht Fotos von dir, nimmt Fingerabdrücke und das wird dann bei uns im Fahndungssystem gespeichert.

Anna:

Obwohl ich erst zwölf bin?

Martina Rautenberg:

Genau, das was ich gerade aufgezählt habe sind alle Maßnahmen, die jeden treffen können - Kinder und Jugendliche.

Allerdings gibt es Unterschiede.

Im Gesetz steht, dass Kinder unter vierzehn nicht schuldig sind, man nennt das strafunmündig.

Also nochmal zum Verständnis, auch gegen Kinder können Strafanzeigen bei der Polizei gefertigt werden, die Polizei ermittelt, die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren allerdings wegen Strafunmündigkeit ein. Sie müssen sich noch nicht bei dem Gericht verantworten.

Anna:

Und was heißt das jetzt für mich und was ist wenn ich älter werde?

Martina Rautenberg:

Du bist erst zwölf, heißt du musst dich noch nicht vor Gericht verantworten.

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

Ab vierzehn ist man dann aber strafmündig. Jugendlichen ab dem vierzehnten Lebensjahr, denen wird zugetraut, die Folgen ihrer Handlungen zu überblicken, dass sie dafür strafrechtlich die Verantwortung übernehmen müssen.

Dann muss man halt auch vor Gericht.

Anna:

Also ab vierzehn kann ich bestraft werden?

Martina Rautenberg:

Genau. Strafen erfolgen dann nach dem Jugendstrafrecht, das ist was milder als das normale Strafrecht.

Hier steht die Erziehung und Besserung im Vordergrund. Man möchte dem Jugendlichen helfen, zukünftig ein straffreies Leben zu führen.

Manchmal bekommen jugendliche Täter zum Beispiel Sozialstunden, aber auch der Jugendarrest ist möglich.

Anna:

Ok.

Martina Rautenberg:

Noch was, wenn man durch eine Straftat jemanden was kaputt macht, dann muss man diesen Schaden ersetzen.

Oder wenn man jemanden durch eine Straftat verletzt, dann muss man ihm Schmerzensgeld zahlen.

Das nennt man Zivilrecht, das regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Personen.

Hier gibt es allerdings andere Altersgrenzen. Ab dem siebten Lebensjahr kann es sein, dass ein Kind für einen von ihm verursachten Schaden haften muss. Nämlich dann,

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

wenn es zum Tatzeitpunkt verstehen konnte, dass es etwas Falsches macht. Das prüft der Richter.

Anna:

Ich dachte immer Eltern haften für ihre Kinder?

Martina Rautenberg:

Das denken Viele, aber wie gesagt, wenn das Kind ab sieben wusste, dass es das nicht darf, dann nicht.

Anna:

Angenommen ich fackle meine Schule ab.

Martina Rautenberg:

Du bist zwölf, auf dem Gymnasium, nicht dumm. Du wusstest was passiert, also musst du den Schaden zahlen.

Anna:

Aber wenn ich nicht so viel Geld habe.

Martina Rautenberg:

Ja aber sobald du dann Geld verdienst, kann sich der Geschädigte das Geld zurückholen. Das kann der dreißig Jahre lang, also bis du zweiundvierzig bist.

Ich nenn dir mal ein Beispiel: Wir hatten mal zwölfjährige Mobber, die mussten dem, den sie gemobbt haben, fünftausend Euro Schmerzensgeld zahlen.

Die mussten das zahlen. Nicht die Eltern.

Anna:

Also gut, ich fasse mal zusammen....

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

Begeht man eine Straftat, bekommt man eine Strafanzeige bei der Polizei.

Auch Kinder können schon eine Anzeige bekommen.

Auch die werden befragt, denn die Polizei muss ja ermitteln ob vielleicht ein Erwachsener dahinter steckt.

Kinder sind allerdings noch schuldunfähig, so dass sie keine Strafe vom Gericht erhalten.

Ab dem vierzehnten Lebensjahr ist man strafmündig und muss sich bei Gericht verantworten.

Bei Anzeigen gegen Kinder und Jugendliche wird immer das Jugendamt von der Polizei informiert.

Tatmittel können sichergestellt werden, das kann auch zum Beispiel ein Handy sein.

Auch eine erkennungsdienstliche Behandlung ist schon bei Kindern möglich.

Wenn man durch eine Straftat einen Schaden verursacht oder jemanden verletzt, muss man den Schaden ersetzen beziehungsweise Schmerzensgeld zahlen.

Da haften nicht die Eltern. Zivilrechtliche Konsequenzen können mich ab dem siebten Lebensjahr treffen. Da prüft der Richter, ob ich schon die Einsicht hatte, zu verstehen, dass man das nicht darf.

Martina Rautenberg:

Ja super Anna. Vielen Dank für Deine Zusammenfassung

Anna

Sehr gerne, Tschau.

Podcast: Rechtliche Konsequenzen

Outro:

Reiner Temburg:

Diese Podcasts sind eine erste Orientierung zu den jeweiligen Themen. Sprechen Sie uns bei weiterem Informationsbedarf gerne an!

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“